Der Leiter des übergeordneten Organs bestätigt im Ergebnis einer eingehenden Beratung die vorgelegten Unterlagen als Planvorschlag oder lehnt den Vorschlag ab. Bei Ablehnung sind zeitlich befristete Auflagen zur Verbesserung bzw. grundlegenden Überarbeitung Planvorschlages zu erteilen.

Dieser Grundsatz gilt auch für die Vorlage der Planvorschläge der zentralen und örtlichen Staatsorgane.

allen Plänen ist der volkswirtschaftliche Nutzen vorgesehenen Aufgaben durch Kennziffern Berechnungen nachzuweisen. Beginnend mit dem Jahre technisch-wirtschaftlichen ein System von festen Bestandteil der Planmethodik. Kennziffern zum Die einzelnen Kennziffern sind in den detaillierten methodischen Bestimmungen enthalten.

В

Termine für den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1963

1. Herausgabe der Orientierungsziffern

 a) von der Staatlichen Plankommission an die R\u00e4te der Bezirke und die zentralen Staatsorgane

bis 30. Juni 1962

- b) von den Räten der Bezirke an die Räte der Kreise
 - vom Volkswirtschaftsrat an die zentralen Vereinigungen Volkseigener Betriebe

von den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen an deren nachgeordnete Organe bis 10. Juli 1962

- von den Räten der Kreise an die Räte der Städte und Gemeinden
 - von den WB (Z) und anderen staatlichen Organen, denen direkt Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, an die Betriebe und Einrichtungen

bis 25. Juli 1962

2. Ausarbeitung und Diskussion der Planvorschläge in den Betrieben und Einrichtungen sowie in den Städten und Gemeinden vom

vom 25. Juli 1962 bis 31. August 1962

3. Abstimmungen zur Sicherung der komplex-territorialen Planung

- a) Übergabe der Orientierungsziffern von den WB (Z) und den anderen Organen, denen direkt zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, zur Information an die Räte der Bezirke (Vordruck 0302 bzw. 0303) bis 25. Juli 1962
- b) Übergabe der Kontrollziffern für die
 Anzahl der Arbeitskräfte von den

 Räten der Kreise an die zentral
 und bezirksgeleiteten Betriebe der

 Industrie bis 30. Juli 1962

c) Zusammenfassung des Baubedarfs der Betriebe und Einrichtungen durch die Planträger und Übergabe an die Räte der Bezirke

Information Bezirksplanan die kommissionen über die Kapazitätsermittlung der Bauproduktion Einsatz der zentralen Baukapazität durch das Ministerium für Bauwesen bis 5.

August 1962

 d) Ausarbeitung der Grobbaubilanzen durch die Räte der Bezirke und Übergabe an die Staatliche Plankommission

Übergabe der Kontrollziffern für den Bauanteil durch die Räte der Bezirke an die Planträger bis 15.

bis 15. August 1962

- e) Übergabe der abzustimmenden Teile des Planvorschlages von den bezirksund zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an die Abteilung Planung und Bilanzierung des Rates des Kreises bis 20. August 1962
- Territoriale Bilanzierung und Beratung zwischen den «Räten der Kreise den Betriebsleitungen sowie und Restätigung der vorgeschlagenen betrieblichen Entwicklung bzw. Stellungnahme durch den Rat des Kreises

vom 20. August 1962 bis 30. August 1962

g) Übergabe wichtiger Kennziffern von den WB (Z) und den anderen Organen, denen direkt zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, zur Information an die Räte der Bezirke (Vordruck 0302 bzw. 0303 bis 8. September 1962

4. Übergabe der Planvorschläge

 a) von den kreisgeleiteten Betrieben und Einrichtungen und den R\u00e4ten der St\u00e4dte und Gemeinden an die f\u00fcr sie zust\u00e4ndigen Fachorgane der R\u00e4te der Kreise

bis 15. August1962

b) von den bezirksgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an die Räte der Bezirke sowie von den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen an ihr übergeordnetes staatliches Organ bis 31.

bis 31. August 1962

 von den R\u00e4ten der Kreise an die R\u00e4te der Bezirke

bis 31. August1962

d) von den WB (Z) an den Volks Wirtschaft srat und von den anderen Organen, denen zentralgeleitete Betriebe und Einrichtungen unterstellt sind, an das Ministerium, Staatssekretariat usw.

bis 10. September 1962